

Vorlage Nr. 442/09

Betreff: **Stadtwerke Rheine GmbH,
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH,
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für
Rheine mbH,
TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH,
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH,
- Besetzung der Gesellschafterversammlung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine		27.10.2009	Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder			
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

4	Finanzen
---	----------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Kein Projekt des IEHK 2020 betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt Frau Dr. Angelika Kordfelder als Vertreterin sowie Herrn Werner Lütkeemeier als deren persönlichen Stellvertreter in den Gesellschafterversammlungen folgender Unternehmen:

- Stadtwerke Rheine GmbH
- Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
- EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
- TaT - Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
- Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH

Begründung:

Stimmrecht

Das Stimmrecht einer juristischen Person übt das Vertretungsorgan aus (vgl. Baumbach/Hueck, S. 851, RN 27).

Teilnahmerecht

Nach herrschender Meinung kann grundsätzlich nur der Gesellschafter selbst an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; für eine juristische Person handelt ihr gesetzlicher Vertreter. Ein allgemeines Recht, einen beliebigen Vertreter zu schicken oder einen Berater mitzubringen, hat der Gesellschafter nicht (OLG Naumburg, GmbH-Rundschau 1996, S. 934)

Regelungen zum Vertretungsorgan bzw. gesetzlichen Vertreter in der Gemeindeordnung NW (GO NW)

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW vertritt ein/e vom Rat bestellte/r Vertreter/in die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen. Hierbei handelt es sich um eine speziellere Regelung, die der allgemeinen Vertretungsregelung des § 63 GO NW vorgeht.

Der nachfolgenden Auflistung kann entnommen werden, welche Mitarbeiter bisher in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen für die Stadt Rheine vertreten sind.

- **Stadtwerke Rheine GmbH**
- **Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH**
- **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**
- **TaT - Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH**
- **Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH**

Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

Dr. Angelika Kordfelder

als persönlicher Stellvertreter

Werner Lütkeemeier